

Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Appaloosa des Rheinischen Pferdestammbuch e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geographisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	4
6.	Selektionsmerkmale	6
7.	Zuchtmethode	7
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	7
10.	Tierzuchtbescheinigungen	10
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	11
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	11
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	11
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	12
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	12
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	12
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	12
11.	Selektionsveranstaltungen	13
	(11.1) Körung.....	13
	(11.2) Stutbucheintragung	13
	(11.3) Leistungsprüfungen	13
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	14
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	15
	(13.1) Künstliche Besamung	15
	(13.2) Embryotransfer	15
	(13.3) Klonen	15
14.	Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	15
15.	Zuchtwertschätzung.....	15
16.	Beauftragte Stellen	15
17.	Weitere Bestimmungen.....	17
	(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	17
	(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch.....	17
	(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes.....	17

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	17
(17.3.2) Zuchtbrand.....	17
(17.4) Transponder	17
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen.....	18

Zuchtprogramme für Sonstige Rassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Appaloosa des Rheinischen

Pferdestammbuch e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Zucht von Appaloosas wird beim Rheinischen Pferdestammbuch e.V. (RS) als Filialzuchtbuch betrieben. Das RS hält im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Appaloosa Horse Club aufgestellten Grundsätze ein. Der Appaloosa Horse Club ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Appaloosa führt.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:
Deutschland

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 31.12.2017):

Stuten: 2 Stuten

Hengste: 2 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN---DOKR.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Rassebeschreibung:

Rasse:	Appaloosa Horse
Herkunft:	Nordamerika
Größe:	142 – 165 Widerristhöhe (Stockmaß)
Farben:	Alle außer Albinos und Plattenscheckung
Äußere Merkmale:	Fleckung oder Fellzeichnung über den ganzen Körper oder im hinteren Bereich (keine Scheckung), rosa- graue Pigmentierung der Haut, sichtbar weiße Umgebung der Iris in Normalstellung des Auges, vertikal gestreifte Hufe.

Gebäude:

Kopf:	Kurz, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große freundliche Augen, kleine feingeformte Ohren
Hals:	Leicht im Genickansatz, genügend lang, beweglich
Körper:	Dem Quadrattyp angenähert, mit langer, schräger Schulter, kurzem Rücken, langer Kruppe; gut ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken hineinreicht; genügend Brustbreite: nicht zu lange Beine; starke Bemuskulung, besonders der Hinterhand.
Fundament:	Trocken, korrekt, nicht zu kleine Gelenke, kurze Röhrbeine, harte Hufe
Bewegungsablauf:	Elastisch mit weicher Rückentätigkeit,

gutem Schub aus der Hinterhand. Einsatzmöglichkeiten:	korrekt, taktmäßig, mit
Besondere Merkmale:	Handliches Familienpferd, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Turniersports, insbesondere des Westernreitersports.
nervenstark und intelligent.	Gutartiges, freundliches Wesen, angenehmes Temperament

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches

Breed description:

Breed description:

Breed:	Appaloosa Horse
Origin:	North America
Height:	142-165 at withers (stick-measure)
Colours:	All except Albinos and pinto spotting patterns
Distinguishing features:	Spots or coat pattern all over the body or on the back part (no pinto spotting patterns), pink-grey pigmentation of the skin, readily visible white sclera with the eye in a normal position, vertically striped hooves.
Conformation:	
Head:	Short, wedge-shaped, small firm muzzle, strong throat latch with a clean throat, straight nose-line, broad forehead, big friendly eyes, small well-shaped ears
Neck:	light poll in sufficient length, supple
Body:	close to square type, with a long sloping shoulder, short back, long croup, well pronounced, not too high withers that reach far into the back, sufficiently wide chest, legs not too long; strong muscles, especially in the hindquarters.
Legs:	Lean, correct, joints not too small, short cannon bones, hard hooves
Movements:	Smooth action with a supple activity of the back, correct, rhythmical, with a good thrust of the hindlegs.
Range of uses:	Easy to handle horse for the whole family, suitable for all disciplines of horse riding and competition riding, particularly Western Riding.
Special features:	Good-natured, friendly disposition, pleasant character, intelligent, with strong nerves.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rassemerkmale sind:

1) Eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)

2) gestreifte Hufe

3) Fellmuster

4) die gefleckte Haut (mottled Skin)

Dort wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul und im Genitalbereich, ist die rosa-schwarze Hautfleckung ein Charakteristika. Diese Hautfleckung ist nicht mit der Fellfleckung identisch! Weiße Haare können auf rosa sowie auf schwarzer Haut wachsen. Bei stichelhaarigen Appaloosa treten oft auch ähnlich einer Schattenzeichnung dunkle Fellhaare z.B. am Hüftknochen, am Ellenbogen oder im Bereich des Knies auf. Auch dieses ist ein für den Appaloosa unverkennbares Charakteristikum

5) Coat Patterns

Um die Fellmusterung zu beschreiben, werden sechs verschiedene Coat Patterns als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd dann zugeordnet wird.

5.1) Blanket Dieses Muster beschreibt ein Pferd, das eine klar und kontrastreiche von der Grundfarbe abgetrennte weiße „Decke“ über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht auf die Kruppe beschränkt sein

5.2) Spots

Dieser Begriff definiert weiße oder dunkle Flecke (z.B. Spots über Hüfte und Lenden).

5.3) Roan

Roan ist keine Farbe, sondern einzelne weiße Haare zwischen den anderen, auch einzelne Partien dieser Färbung können auftauchen

5.4) Roan Blanket

Ein Blanket, das nicht weiß, sondern stichelhaarig ist. (z.B. Roan über der Hüfte).

5.5) Roan Blanket with Spots

Außer dem stichelhaarigen Blanket treten Spots auf (z.B. Roan mit Spots über Hüfte und Lenden).

5.6) Solid

Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe. Diese Pferde müssen gefleckte Haut und ein weiteres Appaloosa-Merkmal aufweisen, um reguläre Papiere zu erhalten. Um einen regulären Zuchtbucheintrag (Registration) zu erhalten, muss ein Appaloosa ein erkennbares Fellmuster oder marmorierte Haut und ein weiteres typisches Merkmal aufweisen

Pferde, die eine reguläre Zuchtbucheintragung (Registration) haben, erhalten eine laufende Nummer (ohne Buchstaben vor der Nummer). Jene, die über keine deutlich sichtbare marmorierte Haut und ein weiteres typisches Merkmal verfügen, werden als Nichtcharakteristisch (N/C) eingestuft und vor ihrer Registrationsnummer steht der Buchstabe N.

Pferde, welche das vollständige „beglaubigte Ahnenprogramm“ Performance Permit (PP) haben, bekommen vor der laufenden Nummer die Buchstaben CN.

25.2 Die 14 Grundfellfarben des Appaloosa

1) Bay

Diese Farbe deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.

2) Black

Als Black bezeichnet man schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzem Behang.

3) Blue Roan

Im Blue Roan mischen sich zur schwarzen Grundfarbe weiße Haare im Fell. Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa- Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.

4) Buckskin

Die Körperfarbe ist gelblich oder golden bei schwarzem Behang und schwarzen Beinen im unteren Bereich. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastrifen" an den Beinen haben.

5) Chestnut

Die Fuchsfarbe reicht von golden über kupferfarben bis zu dunkler "Leberfarbe". Die dunkelste Variante kann sogar kleine schwarze Schattierungen aufweisen, die helleren weißen Stichelhaare.

Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben gehen. In seltenen Fällen kann ein sehr heller Chestnut mit flachsfarbener Mähne mit einem Palomino verwechselt werden.

6) Cremello oder Perlino

Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenes Haar. Perlinos haben ebenfalls rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähne- und Schweifhaar dunkler sind als die Körperfarbe. Cremellos und Perlinos besitzen keinen Aalstrich.

7) Dark Bay oder Brown

So werden dunkel- oder schwarzbraune Pferde benannt, die um Nüstern, Augen, Schultern, Unterbauch, Flanken und Beininnenseiten (auf Kniehöhe) hellere Stellen haben können. Mähne, Schweif und Beine sind schwarz. Unter die Farbe Brown können auch Pferde fallen, die braune Mähnen- und Schweifhaare haben. Diese haben nur wenige helle Stellen, meist nur am Kopf.

8) Dun

Wie beim Buckskin ist die Körperfarbe gelblich bis golden, kann aber auch ein dumpfer Kupferton sein. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrestreifen“ an den Beinen aufweisen. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben

9) Gray

Die Fellfarbe Gray ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Ein älteres Pferd kann dann sogar mit einem White verwechselt werden.

10) Grulla

Diese Farbe wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz, manchmal haben Grullas auch Zebrestreifen und/ oder Aalstriche.

11) Palomino

Die Farbe des Palominos wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe, oft sogar fast weiß „Apfelschimmelartige“ Flecken sind keine Appaloosa- Fleckung.

12) Red Roan

Diese Farbe entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe mit weißen Stichelhaaren. Im Red Roan vermischen sich somit rote - chestnut- farbene - und weiße Haare. Kopf und Beine erscheinen meist einfarbig, Mähne und Schweif korrespondieren mit der Grundfarbe, können aber auch mit weißen Haaren durchzogen sein

13) White

Die Fellfarbe ist schneeweiß mit rosa oder leicht pigmentiertem Hintergrund. Appaloosas, die eine weiße Grundfarbe mit dunklen Spots (markanten, meist kreisrunden oder ovalen Flecken) haben, werden im Sprachgebrauch "Leopards" genannt, im Abstammungsnachweis steht jedoch "White with Spots". Der Behang ist stets weiß ohne dunkle Strähnen, es sei denn, diese resultieren aus einem Spot nahe der Mähne.

14) Bay Roan

Im Bay Roan mischen sich zur braunen Grundfarbe weiße Haare ins Fell, Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein. Typisch für die Appaloosa- Roans ist die stärkere Aufhellung an der Stirn und den Gesichtsknochen, meist wird ein Roan im Alter heller.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das vom Verband verfolgte Zuchtziel soll grundsätzlich mit der Methode der Reinzucht und durch Selektion erreicht werden. Unter reinrassigen Appaloosa sind alle ordnungsgemäß in ein Zuchtbuch einer anerkannten Züchtervereinigung eingetragenen Pferde zu verstehen. Der Appaloosa wird international bei geschlossenen Stutbüchern der nationalen Zuchtverbände in Reinzucht gezüchtet.

Die Hereinnahme von Genen von anderen Rassen ist möglich. Die zur Einkreuzung zugelassenen Rassen sind:

- American Quarter Horse, eingetragen bei einem anerkannten Zuchtverband
- Arabisches Vollblut, eingetragen bei einem anerkannten Zuchtverband
- Englisches Vollblut, eingetragen bei einem anerkannten Zuchtverband.

Nachkommen aus Anpaarungen (z.B. American Quarter Horse) der zugelassenen Rassen untereinander können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden. Zugelassen sind nur Hengste und Stuten, die im Zuchtbuch der jeweiligen Rasse in der Hauptabteilung geführt werden (KOM 69/78/EG)

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde

und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1.) Hengstbuch I (Hauptabteilung der Zuchtbuches)

Für das **Hengstbuch I** gelten folgende Eintragungsbedingungen

- a. nur für Hengste der Rasse Appaloosa.
- b. der Hengst ist in das Geburtenregister eingetragen.
- c. ein Hengst, dessen Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar ist, und in den Zuchtbüchern der Rasse verzeichnet ist.
- d. von dem Hengst eine DNA- Typisierung vorliegt.
- e. von den Elterntieren eine DNA- Typisierung vorliegt (außer bei toten Elterntieren soweit vorhanden).
- f. von dem Hengst ein negativer 5-Paneltest (PSSM-Typ1, HYPP. HERDA. GBED, EMH) vorliegt
- g. ein mindestens zweijähriger Hengst, der auf einer Körung bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Gesamtnote 7,5 erreicht hat, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde, oder der 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin nachweisen kann. **Der Hengst wird vorläufig ins HBII eingetragen.** Erst nach erfolgreicher Ablegung der HLP, als mindestens 3- jähriger Hengst, oder der 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin, oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen kann, wird er im HBI geführt.
- h. ein mindestens dreijährig gekörter Hengst, der die geforderte Eigenleistungsprüfung (HLP) mit mindestens 70 Punkten erfolgreich abgeschlossen hat, oder der 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin, oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen kann.
- i. oder ein mindestens 3- jähriger Hengst, der 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen kann und zusätzlich 10 Punkte (ROM) in anerkannten Halterdisziplinen vorweisen kann.
- j. eine von einem Tierarzt bestätigte Zuchtauglichkeitsbescheinigung vorliegt.
- k. alternativ können die Punkte i.und j dadurch ersetzt werden, dass im Medailensystem der Züchtervereinigung mindestens die Platinmedaille erreicht wurde.
- l. Das Körergebnis anderer staatlich anerkannten Zuchtverbänden wird anerkannt, wenn die Punkte a - k vorgelegt werden können und der Hengst einer Zuchtkommission nochmals vorgestellt worden ist.
- m. Ein Hengst der die Köreentscheidung „nicht gekört“ und mit späteren weit überdurchschnittlichen Eigenleistungen in anerkannten Turniersportdisziplinen ,die mindestens 25 Punkte in Performance Class und weitere 5 Punkte in Halter Klassen umfassen, kann auf Antrag durch einstimmige Entscheidung des Zuchtausschusses in das Hengstbuch I der Züchtervereinigung eingetragen werden.
- n. Der Hengst weist einen überdurchschnittlichen Zuchtwert auf. Über die Grenzen entscheiden die Zuchtkommission und der Vorstand nach der zum jeweiligen aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Zuchtwertschätzung (5 % über dem Durchschnittswert)

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Für das **Hengstbuch II** gelten folgende Eintragungsbedingungen:

- a. nur Hengste der Rasse Appaloosa.
- b. der Hengst in das Geburtenregister eingetragen ist.
- c. ein Hengst, dessen Abstammung lückenlos über mindestens zwei Generationen nachweisbar ist, und in den Zuchtbüchern des Verbandes verzeichnet ist, bzw. in einem anerkannten Zuchtverband verzeichnet ist.
- d. von dem Hengst eine DNA- Typisierung vorliegt.

- e. von den Elterntieren eine DNA-Typisierung vorliegt (außer bei toten Elterntieren soweit vorhanden).
- f. von dem Hengst ein negativer PSSM- Typ 1- Gentest vorliegt.
- g. der Hengst frei von dominanten Erbkrankheiten ist.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Für den **Anhang** gelten folgende Eintragungsbedingungen:

- a. Alle Hengste der Rasse Appaloosa, die nicht die Anforderungen des Hengstbuches I und II erfüllen und deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind. Der Hengst muss eine DNA-Typisierung vorlegen. Erfüllen die Nachkommen der im Anhang geführten Pferde die Bedingungen des Hengstbuches I oder II, so können diese dort eingetragen werden.
- b. Alle Hengste der Rasse Quarter Horse, Arabisches Vollblut und Englisches Vollblut werden im Anhang geführt. Diese Hengste müssen frei von Mängeln sein, die die Zuchttauglichkeit oder die Leistungsfähigkeit beeinflussen und eine DNA- Typisierung vorlegen. Desweiteren muss von dem Hengst ein negativer PSSM- Typ 1- Gentest vorgelegt werden und der Hengst muss frei von dominanten Erbkrankheiten (s.h. Anlage) sein. Außerdem werden nur Hengste dieser Rassen zur Zucht zugelassen, die selbst in ihren Rassezuchtbüchern in der Hauptabteilung (HB I und HB II) des Zuchtbuches geführt werden. Die zur Einkreuzung zugelassenen Rassen erhalten die Kennzeichnung Z im Anhang.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- Deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Für das **Stutbuch I** gelten folgende Eintragungsbedingungen:

- a. nur Stuten der Rasse Appaloosa.
- b. die Stute in das Geburtenregister eingetragen ist.
- c. eine Stute, deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachweisbar ist, und in den Zuchtbüchern des Verbandes verzeichnet ist.
- d. von der Stute eine DNA- Typisierung vorliegt.
- e. von den Elterntieren eine DNA- Typisierung vorliegt (außer bei toten Elterntieren soweit vorhanden).
- f. von der Stute ein. negativer 5-Paneltest (PSSM-TYP 1, HYPP. HERDA. GBED, EMH) vorliegt
- g. eine mindestens zweijährige Stute, die auf einer Zuchtschau bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Gesamtnote 7,5 erreicht hat, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde, oder die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Halterdisziplin nachweisen kann.
- h. Oder eine mindestens dreijährige Stute, die die geforderte Eigenleistungsprüfung (SLP) mit mindestens 70 Punkten erfolgreich abgeschlossen hat.
- i. Oder eine dreijährige Stute, die 10 Punkte (ROM) in einer anerkannten Performancedisziplin oder ein ROM in Distanzreiten nachweisen kann und zusätzlich 10 Punkte (ROM) in anerkannten Halterdisziplinen vorweisen kann.
- j. Das Prämienstutenergebnis anderer staatlich anerkannter Zuchtverbände wird anerkannt, wenn die Punkte a-j vorgelegt werden können und die Stute einer Zuchtkommission nochmals vorgestellt worden ist.

k. Die Stute weist einen überdurchschnittlichen Zuchtwert auf. Über die Grenzen entscheiden die Zuchtkommission und der Vorstand nach der zum jeweiligen aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Zuchtwertschätzung (5 % über dem Durchschnittswert)

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Für das **Stutbuch II** gelten folgende Eintragungsbedingungen:

- a. nur Stuten der Rasse Appaloosa.
- b. die Stute ist in das Geburtenregister eingetragen.
- c. eine Stute, deren Abstammung lückenlos über mindestens zwei Generationen nachweisbar ist, und in den Zuchtbüchern des Verbandes verzeichnet ist, bzw. in einem anerkannten Zuchtverband verzeichnet ist.
- d. von der Stute eine DNA- Typisierung vorliegt.
- e. von den Elterntieren eine DNA- Typisierung vorliegt, (außer bei toten Elterntieren soweit vorhanden).
- f. von der Stute ein negativer PSSM- Typ 1- Gentest vorliegt
- g. die Stute frei von dominanten Erbkrankheiten ist

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Für den **Anhang** gelten folgende Eintragungsbedingungen:

- a. Alle Stuten der Rasse Appaloosa, die nicht die Anforderungen des Stutbuch I und Stutbuch II erfüllen und deren Elterntiere in einem Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind. Die Stute muss eine DNA- Typisierung vorlegen. Erfüllen die Nachkommen der im Anhang geführten Pferde die Bedingungen des Stutbuches I oder II, so können diese dort eingetragen werden.
- b. Alle Stuten der Rasse Quarter Horse, Arabisches Vollblut und Englisches Vollblut werden im Anhang geführt. Diese Stuten müssen eine DNA- Karte vorlegen. Desweiteren muss von der Stute ein negativer PSSM- Typ 1- Gentest vorgelegt werden und die Stute muss frei von dominanten Erbkrankheiten (s.h. Anlage) sein. Außerdem werden nur Stuten dieser Rassen zur Zucht zugelassen, die selbst in ihren Rassezuchtbüchern in der Hauptabteilung (STB I und STB II) des Zuchtbuches geführt werden. Die zur Einkreuzung zugelassenen Rassen erhalten die Kennzeichnung Z im Anhang.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,
Deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		Mutter		
		Hauptabteilung		
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt- abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- beschein.
	Hengstbuch II	Geburtsbeschein.	Geburtsbeschein.	Geburts- beschein.
	Anhang	Geburts- beschein.	Geburts- beschein.	Geburts- beschein.

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).

- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- r) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- n) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- o) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- p) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

Eigenleistungsprüfung für Stuten, Hengste und Wallache

Die Eigenleistungsprüfung für Hengste, die Eigenleistungsprüfung für Stuten, sowie die Eigenleistungsprüfung für Wallache wird nach den all-gemein anerkannten Regeln des Westernreitports durchgeführt. HLP, SLP und WLP sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes. Sie können als Feldprüfung oder auch durch Turniersporterfolge, das sogen. Performance Rom ersetzt werden. Die Leistungsprüfungen für Stuten, Hengste und Wallache unterliegend der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferde in der jeweils gültigen Fassung.

1. Feldprüfung

1.1 Dauer

Die Prüfung findet an einem Tag statt.

1.2 Ort

Die Prüfungsorte sind von dem jeweiligen Vorstand des zuständigen Zuchtverbandes zu genehmigen.

1.3 Alter der Pferde :

Teilnahmeberechtigt sind 3jährige und ältere Hengste/ Stuten/ Wallache der Rasse Appaloosa. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Verband.

1.4. Zulassungsbedingungen Alle Hengste/ Stuten/ Wallache müssen zur Teilnahme an den Leistungsprüfungen die Allgemeinen Bedingungen des Impfschutzes, laut ApHC Rulebook und FEI Regelbuch erfüllen und Haftpflichtversichert sein.

1.5. Zulassung für andere Rassen

Hengste/ Stuten/ Wallache anderer Rassen können auf Antrag an Eigenleistungsprüfungen teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Pferde anderer Rassen werden nicht in die Platzierung und in die Prämienvergabe aufgenommen. Sie

erhalten ein Zertifikat bei Bestehen der Prüfung, auf dem der Score ausgewiesen ist.

1.6 Ausrüstung

Westernreitaurüstung ist entsprechend dem gültigen ApHC- Regelbuch vorge-schrieben. Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt. Für Zäumungen und Gebisse und für die Zügelführung ist das ApHC- Regelbuch maßgebend. Zuchtstuten die nachweislich über längere Zeit im Zuchteinsatz waren, dürfen auch nach dem 5. Lebensjahr zweihändig auf Snafflebit vorgestellt werden. Über den Zuchteinsatz muss vor der Prüfung ein Nachweis vorgelegt werden.

1.7 Leistungstest

Der Leistungstest wird von mindestens einem anerkannten ApHC- Richter in Anwesenheit des/ der Zuchtleiters/ in oder der/ des Zuchtobfrau/ -manns oder einem ApHCG- Zuchtrichter abgenommen. Mitglieder der Prüfungskommission dürfen in den letzten sechs Monaten nicht Eigentümer, Trainer oder Agent des zu prüfenden Pferdes gewesen sein. Ebenso darf kein Kommissionsmitglied Züchter des zu prüfenden Pferdes sein.

Im Einzelnen werden die Hengste/ Stuten/ Wallache von dem Richter-gremium in folgenden Merkmalen bewertet:

- 1) Schritt zum Mittelpunkt der Arena
- 2) Jog $\frac{1}{2}$ Zirkel
- 3) Extended Trot auf der Diagonalen
- 4) In der Ecke durchparieren zum Schritt
- 5) Im Schritt zur Brücke
- 6) Überqueren der Brücke
- 7) 180° Wendung auf der Vorhand
- 8) Rückwärts durch ein L
- 9) Seitwärtsrichten nach rechts über die äußeren Stangen
- 10) Jog zum Mittelpunkt der Arena
- 11) 2 Spins rechts
- 12) 2 Spins links
- 13) 3 Zirkel im Galopp nach links, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
- 14) Fliegender/einfacher Galoppwechsel (Credit für fliegende möglich)
- 15) 3 Zirkel im Galopp nach rechts, die beiden ersten groß und schnell, den dritten klein und langsam
- 16) Fliegender/ einfacher Galoppwechsel (Credit für fliegende möglich)
- 17) $\frac{3}{4}$ Zirkel im Galopp nach links
- 18) Galopp auf der Diagonalen (Run down)
- 19) Stopp. 5 Tritte rückwärts
- 20) Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen. Im Schritt zu den Richtern

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,

- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet, - sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination
Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Datenzentrale

<p>Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de</p> <p>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de</p> <p>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de</p> <p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de</p> <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de</p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de</p> <p>Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de</p> <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de</p> <p>Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de</p>	Leistungsprüfung
--	------------------

<p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de</p>	
---	--

<p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfüthenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vphessen@t-online.de www.ponyverband.de</p>	
--	--

<p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com</p>	
---	--

<p>Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de</p>	
---	--

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 443 43 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

443 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =343)

4315021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: R

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Anlage 2: Tierärztliche Bescheinigung

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des jeweiligen Verbandes / Körordnung Gemeinschaftskörung der jeweiligen Verbände